

STADT LÜCHOW (WENDLAND)
Der Stadtdirektor

- Az.: -

Lüchow (Wendland), 20.06.2016

Sachbearbeiter/in: Frau Laugsch

Antrag Nr. AN/0001/2016 ST

**Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vom 06.06.2016 zum Thema
"Verhandlungen und ggf. Kündigung der Jugendhilfevereinbarung zwischen
dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Stadt Lüchow (Wendland)"**

An den

Beraten am:

Rat der Stadt Lüchow (Wendland)

16.06.2016

Gegenstand des Antrages:

Nachfolgender Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Lüchow (Wendland) gem. § 6 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lüchow (Wendland) wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.06.2016 hinsichtlich der Vorgehensweise unter Mitteilungen erläutert und vorab den Ratsmitgliedern zur Kenntnis per E-Mail, bzw. per Post mit folgendem Hinweis zugestellt.

Es sei beabsichtigt, die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Lüchow (Wendland) am 16.06.2016 im Rahmen der Feststellung der Tagesordnung durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates zu erweitern. Ggf. würde die Ratssitzung zur Vorberatung im Verwaltungsausschuss unterbrochen.

Hinweis:

Der nachstehende Antrag als Sitzungsvorlage wurde nicht verschickt, sondern im Nachgang der stattgefundenen Sitzung digital eingepflegt.

Nachricht von cbergdolt@t-online.de:

E-Mail an: hubert.schwedland@luechow-wendland.de

Zur Kenntnis: cbergdolt@t-online.de

06.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Liebhaber,

sehr geehrter Herr Stadtdirektor Schwedland,

namens und in Vollmacht der Fraktion der CDU im Stadtrat von Lüchow möchte ich

folgenden eiligen Antrag stellen :

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung der Stadt unverzüglich Verhandlungen mit dem Landkreis Lüchow- Dannenberg bezüglich der jährlichen Zuweisung von € 324.200,-- durch die Stadt an den Landkreis aufnehmen möge.

Ziel der Verhandlungen soll sein, diese Zuweisung spätestens zum Haushaltsjahr 2017 ganz zurückzuführen. Hintergrund des Antrags ist, dass der Landkreis Lüchow - Dannenberg zumindest im Haushaltsjahr 2016 kein Defizit, sondern einen erheblichen Überschuß erwirtschaftet. Damit ist der Grund für die Zuweisung, der war, den Landkreis in einer Notlage finanziell zu unterstützen, entfallen.

Die Stadt kann gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis eine Kündigung aus wichtigem Grund aussprechen. Dieser wichtige Grund ist mit dem Wegfall der Notlage eingetreten.

Es ist vielmehr die Stadt, die im Haushalt 2016 ein Defizit aufweist und deshalb die Zuweisung an den Landkreis über eine Kreditaufnahme finanzieren muß. Die Frist für die Kündigung verstreicht am 30.6.2016. Die Verwaltung soll deshalb die Vollmacht erhalten, den Vertrag zur Sicherung der Rechtsposition der Stadt zum 30.6.2016 vorsorglich zu kündigen.

Dieser Antrag soll bei der kommenden Ratssitzung besprochen werden. Wir bitten um Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

*Fraktion der CDU im Stadtrat von Lüchow
Dr. C. Bergdolt*

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt/nicht zugestimmt.

D.STD.